



Veranstaltungsmeldung

gemäß § 6 Abs. 1 Z. 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

An die zuständige Behörde

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Angaben zur Veranstaltung

1.1 Art und Bezeichnung ¹

1.2 Termin

Veranstaltungsdatum _____

Gesamtdauer der Veranstaltung: von _____ bis _____

1.3 Anzahl der Besucher

Wie viele Besucher werden erwartet? _____

1.4 Gefahrenpotential

Wie wird das Gefahrenpotential eingeschätzt?

gering erhöht, wegen _____

¹ Meldepflichtige Veranstaltungen sind:

1. Kleinveranstaltungen, zu denen nicht mehr als 300 Personen erwartet werden und bei denen keine Gefährdung oder unzumutbare Beeinträchtigung zu erwarten ist;
2. Veranstaltungen, die im Rahmen einer Bewilligung nach § 8 (siehe 5.1, Tourneebetrieb) durchgeführt werden;
3. Veranstaltungen, die von einer Veranstaltungsstättenbewilligung umfasst sind.

2. Veranstalter: Unternehmen oder Verein

2.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart Unternehmen Verein

Name / Bezeichnung _____

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer) _____

E-Mail _____

Telefon _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Durchführende Person ¹

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

E-Mail _____

Telefon _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

¹ bei juristischen Personen zwingend erforderlich

3. Veranstalter: Privatperson

3.1 Persönliche Daten

Vorname _____
Familiename / Nachname _____
Titel _____ Nachgestellte Titel _____
Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____
E-Mail _____
Telefon _____
Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

4. Veranstaltungsstätte

4.1 Bezeichnung

4.2 Anschrift

Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

4.3 Daten der Veranstaltungsstättenbewilligung

5. Hinweise

5.1 Tourneebetrieb

Sollte Ihre Veranstaltung an **mehreren Orten** stattfinden, könnte es sich um Veranstaltungen im Tourneebetrieb handeln:

Sind gleichartige Veranstaltungen derselben Veranstalterin bzw. desselben Veranstalters (gleichartiges Veranstaltungsprogramm und gleiche Veranstaltungseinrichtungen und -mittel), die darauf ausgerichtet sind, abwechselnd an verschiedenen Gastspielorten innerhalb des Bundesgebiets durchgeführt zu werden.

Veranstaltungen im Tourneebetrieb bedürfen einer behördlichen Bewilligung gemäß § 8 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz und sind bei der zuständigen Behörde einzureichen (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales (IKD), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at)

Erklärung

- Ich erkläre als veranstaltende bzw. mit der Durchführung beauftragte Person, dass ich bei dieser Veranstaltung alle erforderlichen Vorkehrungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes treffen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Person / Unternehmen

BITTE UM BEACHTUNG

1. Müllentsorgung anlässlich von Veranstaltungen

Die Gemeinde Langenstein weist darauf hin, dass anfallender Müll anlässlich einer Veranstaltung (Leergebinde, etc.) beim Altstoffsammelzentrum zu entsorgen ist.

2. Verwendung bei Tieren bei sonstigen Veranstaltungen

In der Tierschutz-Veranstaltungsverordnung (BGBl. II Nr. 2004/493) sind die Bestimmungen über den Schutz und die Verwendung von Tieren im Rahmen von Veranstaltungen (Durchführung von Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkten, Tierbörsen, etc.) geregelt. Grundsätzlich ist für diese Veranstaltungen auf Antrag des Veranstalters bei der Bezirksverwaltungsbehörde eine bescheidmäßige Bewilligung erforderlich (§ 23 TSchG). Der Antrag „Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen“ muss mindestens 4 Wochen vor dem Tag der geplanten Veranstaltung bei der Behörde einlangen und ist zu finden unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Bezirkshauptmannschaften/BH_E11_Tiere_Veranstaltungen.pdf

